

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0017/2001

25. Januar 2001

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000“
(KOM(1999) 484 – C5-0169/2000 – 2000/2099(COS))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Mário Soares

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	9
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	18

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 12. November 1999 übermittelte die Kommission dem Parlament ihre Mitteilung an den Rat und an das Europäische Parlament: „Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000“ (KOM(1999) 484 – 2000/2099(COS)).

In der Sitzung vom 10. April 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie die genannte Mitteilung an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0169/2000).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 23. September 2000 Mário Soares als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 4. Dezember 2000 und 22. Januar 2001.

In dieser Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Baroness Nicholson of Winterbourne, amtierende Vorsitzende; Mário Soares, Berichterstatter; Bastiaan Belder, María Carrilho (in Vertretung von Rosa M. Díez González), Michael Gahler, Alfred Gomolka, Vasco Graça Moura (in Vertretung von José Pacheco Pereira), Bertel Haarder, Pedro Marset Campos, Linda McAvan, Emilio Menéndez del Valle, Raimon Obiols i Germà, Hans-Gert Poettering, Jacques F. Poos, Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Ioannis Souladakis, Giorgos Katiforis (in Vertretung von Hannes Swoboda), Johan Van Hecke, Paavo Väyrynen und Matti Wuori.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ist diesem Bericht beigefügt.

Der Bericht wurde am 25. Januar 2001 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000“ (KOM(1999) 484 – C5-0169/2000 – 2000/2099(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000“ (KOM(1999) 484 – C5-0169/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 1999 zu Macau¹,
 - unter Hinweis auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Köln (3.- 4. Juni 1999) und Helsinki (10.- 11. Dezember 1999),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 1997 zu der Mitteilung der Kommission betreffend die langfristige Politik der Europäischen Union gegenüber China²,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0017/2001),
- A. unter Hinweis auf die exemplarischen Verhandlungen zwischen Portugal und der Volksrepublik China, deren Ergebnis die Gemeinsame Erklärung Portugals und Chinas von 1987 und das „Basic Law“ (Grundgesetz) der Sonderverwaltungsregion Macau, im folgenden SAR Macau genannt, von 1993 war,
- B. unter Betonung der Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung von 1987 und des „Basic Law“ von 1993, wichtigste Instrumente der Besonderheit der SAR Macau, die die Beibehaltung der derzeitigen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Systeme sowie die Zuweisung einer unabhängigen Exekutive, einer unabhängigen Legislative und einer unabhängigen Judikative, einschließlich eines letztinstanzlichen Gerichts, garantieren,
- C. mit Genugtuung darüber, dass die SAR Macau mit einer modernen Rechtsordnung ausgestattet wurde, die die Grundrechte und Grundfreiheiten garantiert, einschließlich des ausdrücklich im Strafgesetzbuch verankerten Verbots der Todesstrafe,
- D. mit Genugtuung über die Übereinkunft über die Geltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

¹ noch nicht im ABl. C veröffentlicht.

² ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 158

- E. in der Erwägung, dass Macau in Anbetracht seiner kulturellen Besonderheit wie auch seines modernen Infrastruktursystems und seiner blühenden Wirtschaft, in der die Dienstleistungen immer mehr an Bedeutung zunehmen, einen wichtigen Beitrag zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China sowie zu anderen Ländern der Region leisten kann,
- F. mit Genugtuung darüber, dass sich die Kommission verpflichtet, den Übergangsprozess zu begleiten und dazu beizutragen, die Konsolidierung des Grundsatzes „ein Land – zwei Systeme“ zu gewährleisten; begrüßt insbesondere den Vorschlag, noch im Laufe des Jahres 2000 einen Bericht über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau zu veröffentlichen,
- G. mit Genugtuung darüber, dass die Standpunkte des Europäischen Rates von Köln und des Europäischen Rates von Helsinki die Unterstützung Macaus durch Europa zum Ausdruck brachten und die Bedeutung der uneingeschränkten Anwendung der in der Gemeinsamen Erklärung und dem „Basic Law“ verankerten Grundrechte und Grundfreiheiten hervorhoben,
- H. unter Betonung der Bedeutung der Aufrechterhaltung der Geltung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Macau, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist – sowie der Beibehaltung der im Abkommen vereinbarten Strukturen, insbesondere das jährliche Treffen des Gemischten Ausschusses – das die Beziehungen zwischen den beiden Parteien stärkt und den Autonomiegrad der SAR Macau festigt,
- I. in Erwägung der grundlegenden Bedeutung der Tätigkeit des Wirtschafts- und Handelsbüros Macaus bei der Europäischen Union mit Sitz in Brüssel für die Festigung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien,
1. begrüßt die friedliche Art und Weise, auf die der Übergang der Verwaltung der Sonderverwaltungsregion Macau vollzogen wurde;
 2. ist der Auffassung, dass Macau weiterhin auch nach seiner Integration in China als Sonderverwaltungsregion eine wichtige Rolle spielt und für die Europäische Union nach wie vor ein stabiles Wirtschaftszentrum im asiatischen-pazifischen Raum ist;
 3. appelliert an den Chief Executive der SAR Macau, im Rahmen der ihm zugewiesenen Befugnisse für die Einhaltung des „Basic Law“ Sorge zu tragen, wobei es darauf hinweist, dass dessen uneingeschränkte Anwendung die besten Garantien für die Zukunft Macaus bietet, und in dem Bewusstsein, dass die Europäische Union die Entwicklung der SAR aufmerksam verfolgt;
 4. fordert die Regierung der SAR Macau auf, die in Anwendung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vorgesehenen Jahresberichte auszuarbeiten und den Vereinten Nationen vorzulegen;

5. bekräftigt seine Zustimmung zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000“;
6. begrüßt die Absicht der Kommission, Jahresberichte über die Beziehungen EU-Macau zu veröffentlichen, und fordert die Kommission auf, ihren ersten Bericht binnen drei Monaten nach der Annahme des EP-Berichts zu erstellen, um eine aktualisierte Bewertung der Situation in Macau vorzulegen; hofft, dass er eine solide Grundlage für die Festigung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau bietet und ein klares Signal für die Bedeutung der Autonomie von Macau gibt;
7. begrüßt die Absicht der Kommission, Macau weiterhin im Dialog zwischen der EU und China zu thematisieren;
8. betont, dass die Union in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des hohen Grads an Autonomie und der Besonderheit der SAR Macau im Rahmen des Prinzips „ein Land – zwei Systeme“ zu leisten;
9. fordert daher den Rat auf, die SAR Macau weiterhin zu unterstützen;
10. appelliert an die Europäische Union, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente aktiv zu nutzen, insbesondere den politischen Dialog, gemeinsame Maßnahmen, Stellungnahmen und vor allem Maßnahmen der Zusammenarbeit;
11. ermutigt die Europäische Union, die Grundlage des Dialogs mit den Behörden der SAR Macau, insbesondere durch Besuche von Vertretern ihrer Institutionen vor Ort, zu stärken;
12. ermutigt die Europäische Union, Kooperationsmaßnahmen mit Macau zu fördern, insbesondere im Bereich Ausbildung und rechtliche Zusammenarbeit, Finanzdienste, Gestaltung der öffentlichen Verwaltung und Förderung des Fremdenverkehrs, und zwar in dem Bewusstsein, dass Macau eine Plattform für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den anderen Ländern der Region darstellt;
13. bekräftigt seine Überzeugung, dass die Aufrechterhaltung der Geltung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Macau von 1993 ein grundlegendes Instrument zwischen den beiden Parteien darstellt und außerdem den in der Präambel des Abkommens verankerten Schutz der Menschenrechte gewährleistet;
14. fordert die Intensivierung der Tätigkeiten und Ergebnisse der Beschlüsse, die der Gemischte Ausschuss EU-Macau gefasst hat, eine Struktur, die im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit aus dem Jahr 1993 jährlich zusammentritt;
15. begrüßt es, dass zwischen Macau und Hongkong nun gute Beziehungen bestehen, zumal beide Länder nach der Formel "ein Land – zwei Systeme" funktionieren und Mitglieder der WTO sind;

16. betont, dass europäische Investitionen in Macau durch bereits bestehende oder möglicherweise neue Gemeinschaftsinstrumente und -programme erleichtert werden müssen;
17. fordert europäische Firmen, die in Macau und über Macau in China Geschäfte tätigen, auf, sich dabei an die grundlegenden Standards der ILO zu halten; fordert die Kommission auf, die Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten;
18. fordert die Kommission auf, wie in der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament „Die Europäische Union und Macau: die Beziehungen nach dem Jahr 2000“ angekündigt, einen Verbindungsbeamten für Macau zu benennen, der bei der Koordinierung der bilateralen Zusammenarbeit mitwirkt, damit ihre Entschlossenheit zur Festigung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien deutlich wird;
19. fordert die Wirtschafts- und Handelsdelegation Macaus bei der Europäischen Union auf, ihre Tätigkeit zu intensivieren, ihre Beziehungen zu den europäischen Institutionen neu zu beleben und ihre Verpflichtung zur Festigung der Beziehungen Macau-EU zu zeigen;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung und der Gesetzgebenden Versammlung der SAR Macau sowie der Regierung der Volksrepublik China zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

I. EINLEITUNG

1. Macau stellte den ersten ständigen Kontaktpunkt zwischen Europa und dem Fernen Osten dar und spielte somit von Anfang an eine wichtige Rolle in den Beziehungen zwischen den beiden Regionen. Die mehr als vier Jahrhunderte portugiesischer Verwaltung des Territoriums waren Sinnbild für die friedliche Koexistenz zwischen einer europäischen Zivilisation und der chinesischen Zivilisation, deren Verständnis von vitaler Bedeutung ist, um die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Besonderheit von Macau zu verstehen.
2. Ab 20. Dezember 1999 wurde die Sonderverwaltungsregion Macau geschaffen, was gekennzeichnet war durch den Übergang der Ausübung der Souveränität von Portugal auf China und die Amtsübernahme durch die Exekutivregierung der SAR. Die Bedingungen des Übergangs wurden in schwierigen Verhandlungen zwischen Portugal und China vereinbart und in der Gemeinsamen Erklärung Portugals und Chinas von 1987 und im „Basic Law“ von 1993 verankert.
3. Die Gemeinsame Erklärung sichert das Bestehen der SAR für einen Zeitraum von 50 Jahren nach dem Grundsatz „ein Land – zwei Systeme“. Gemäß diesem Prinzip werden der SAR Befugnisse zu eigenständiger Gestaltung der Exekutive, der Legislative und der Judikative eingeräumt, und die Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Übertragung der Hoheitsgewalt bestehenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Systeme gewährleistet. Das „Basic Law“ von 1993 stellt das grundlegende Instrument für die uneingeschränkte Anwendung der Rechte und Freiheiten im Rahmen des Grundsatzes „ein Land – zwei Systeme“ unter der eindeutigen Wahrung der Rechtsstaatlichkeit dar.
4. Gemäß dem beschriebenen System behält Macau eine eigene Währung, eine eigenständige Legislative und Judikative und bleibt ein getrenntes Zollgebiet. Ferner werden die Rechte und Freiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Religionsfreiheit beibehalten. Trotz der Tatsache, dass die Zentralregierung von Peking für die Außen- und Verteidigungspolitik zuständig ist, behält Macau eine gewisse Autonomie als internationaler Partner von Pakten, Abkommen und Organisationen, denen es beigetreten ist.
5. Macau gewährleistet die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zumindest in den von der Regierung der Region kontrollierten Bereichen. Das Strafgesetzbuch enthält die Bestimmungen über die Nichtanwendung der Todesstrafe.

II. DIE ANTWORT DER EUROPÄISCHEN UNION

6. Der Europäische Rat von Köln vom Juni 1999 begrüßt den positiven Geist, der den Prozess der Übergabe der Verwaltung von Macau kennzeichnete. Er äußerte sich zuversichtlich „über die volle Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von 1987 zwischen China und Portugal“ als Garantie für den „harmonischen Übergang der Verantwortungen am 20. Dezember 1999“. Er vertrat ferner die Auffassung, dass „ein hohes Maß an Autonomie“ der zukünftigen Sonderverwaltungsregion „sowie die Kontinuität bezüglich der spezifischen sozialen, wirtschaftlichen, juristischen und kulturellen Identität Macaus“ die Grundlage für seine Stabilität und seinen Wohlstand darstellen werden.
7. Der Europäische Rat von Helsinki vom Dezember 1999 betonte kurz vor der Übergabe der Souveränität über Macau „die Bedeutung, die er der Stabilität und dem Wohlstand Macaus“ als Sonderverwaltungsregion Chinas bemisst. In diesem Zusammenhang bekräftigte er seine Überzeugung, dass die Bewahrung der besonderen Identität und die uneingeschränkte Achtung der Rechte und Freiheiten, wie dies in der Gemeinsamen Erklärung Portugals und Chinas und im „Basic Law“ niedergelegt ist, Garant für die Zukunft von Macau sind.
8. In ihrer Mitteilung umreißt die Kommission den Rahmen der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau nach der Schaffung der Sonderverwaltungsregion und bekräftigt ihre Überzeugung, dass Macau „eine wesentliche Brückenfunktion zwischen Asien und Europa zu erfüllen hat, namentlich in folgenden Bereichen: Demokratie, Menschenrechte, persönliche Freiheiten sowie Wirtschafts- und Handelsthemen, einschließlich WTO, sowie in der kulturellen Thematik“.
9. Die Kommission stellte einige Formen heraus, um die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau zu pflegen und weiter zu entwickeln:
 - die EU wird mit der Regierung der SAR Macau direkt in den Bereichen zusammenarbeiten, für die sie gemäß dem „Basic Law“ zuständig ist, und Macau als internationalen Partner anerkennen;
 - die EU wird die Umsetzung des Grundsatzes „ein Land – zwei Systeme“ aufmerksam verfolgen und fördern, um die Erhaltung der Autonomie Macaus eindeutig zu unterstützen;
 - die EU wird die lückenlose Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EG und Macau als Instrument zur Verstärkung der bilateralen Beziehungen sicherstellen;
 - die EU wird europäische Investitionen in der SAR Macau unter Rückgriff auf bereits vorhandene oder noch zu entwickelnde Gemeinschaftsinstrumente nach Kräften fördern und den Kontakt zwischen Vertretern der Wirtschaft beider Seiten unterstützen;
 - die EU wird Macau darin bestärken, seine Erfahrungen mit der WTO-Mitgliedschaft an China weiterzugeben;
 - die EU wird die Umsetzung der internationalen Übereinkünfte, denen Macau bereits beigetreten ist, begleiten, und wird Macau ermutigen, seine Mitarbeit auch auf andere Übereinkünfte auszudehnen;

- die EU wird die regionale Rolle Macaus im Bereich der Humanressourcen, insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Ausbildung, durch Informationsaktivitäten und Informationsaustausch unterstützen;
- die EU wird ab dem Jahr 2000 einen jährlichen Bericht über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau veröffentlichen.

III. DAS POLITISCHE SYSTEM DER BESONDEREN VERWALTUNGSREGION

10. Obwohl die Regierung der Volksrepublik China seit dem 20. Dezember 1999 wieder die Souveränität über Macau ausübt, garantierte die Billigung des „Basic Law“, das den Grundsatz „ein Land – zwei Systeme“ bekräftigt, durch den Nationalen Volkskongress im Jahr 1993, dass Macau durch ein eigenständiges politisches, rechtliches und wirtschaftliches System verwaltet wird, was zur Schaffung einer Sonderverwaltungsregion führte.
11. Die Struktur der SAR beruht auf dem Amt des Chief Executive, der von einem Exekutivrat und einem legislativen Organ unterstützt wird, die gemäß der Gemeinsamen Erklärung Portugals und Chinas und gemäß den Bestimmungen des „Basic Law“ ausschließlich aus Personen zusammengesetzt sind, die Gebietsansässige von Macau sind. Auch der Präsident des letztinstanzlichen Gerichts, der Staatsanwalt sowie alle Inhaber der wichtigsten Ämter der Regionalregierung müssen Gebietsansässige von Macau sein.
12. Die Regierung der SAR ist das Exekutivorgan der Region, dem der Chief Executive vorsteht:

Verwaltungschef (Chief Executive)

Der Chief Executive steht an der Spitze der Sonderverwaltungsregion Macau und ist gegenüber der Zentralregierung der Volksrepublik China und der Sonderverwaltungsregion Macau rechenschaftspflichtig.

Der Chief Executive wird auf der Grundlage der Ergebnisse der auf lokaler Ebene durchgeführten Wahlen oder Befragungen von der chinesischen Zentralregierung ernannt. Der erste Chief Executive, Edmund Ho, wurde nach der Wahl durch den Wahlausschuss ernannt und trat sein Amt am Tage der Schaffung der Sonderverwaltungsregion am 20. Dezember 1999 an. Das Mandat des Chief Executive hat eine Laufzeit von fünf Jahren, eine Verlängerung ist möglich.

Dem Chief Executive obliegt die Führung der Regierung der Sonderverwaltungsregion Macau; ihm obliegt die Durchsetzung des „Basic Law“ und anderer Gesetze, die in der Sonderverwaltungsregion Macau gelten; er unterzeichnet die Gesetzesvorhaben und Gesetzesvorschläge, die die Legislative Versammlung angenommen hat, er veranlasst die Veröffentlichung der Gesetze, ihm obliegt die Unterzeichnung des von der Legislativversammlung gebilligten Haushaltsplans, er teilt der chinesischen Zentralregierung den Haushaltsplan und die Gesamtrechnung mit; er legt die Politiken der Regierung fest und veranlasst die Veröffentlichung der Durchführungsgesetze; ihm obliegt die Ausarbeitung,

die Sicherstellung der Veröffentlichung und die Umsetzung der Verwaltungsverordnungen; er legt der Zentralregierung die Namen der Sekretäre, des Kommissars für Korruptionsbekämpfung, des Kommissars für Rechnungsprüfung, des ersten Verantwortlichen für die Polizeidienste und des ersten Verantwortlichen für den Zolldienst zur Ernennung in das jeweilige Amt vor, und er legt der Zentralregierung die Vorschläge zur Entlassung der obengenannten Amtsträger vor; er ernennt einen Teil der Abgeordneten der Gesetzgebenden Versammlung; ihm obliegt die Ernennung und Entlassung der Mitglieder des Exekutivrates; er schlägt der Zentralregierung den Kandidaten für das Amt des Staatsanwalts zur Ernennung vor und kann dessen Entlassung aus dem Amt vorschlagen; ihm obliegt die Ernennung und Entlassung der Präsidenten und der Richter der Gerichte der verschiedenen Instanzen, der Stellvertreter des Staatsanwalts und der Amtsträger im öffentlichen Dienst; unter bestimmten Umständen kann er die Gesetzgebende Versammlung auflösen.

Exekutivrat

Der Exekutivrat der Sonderverwaltungsregion Macau ist das Organ, das den Chief Executive bei der Beschlussfassung unterstützen soll. Der Exekutivrat wird vom Chief Executive angeführt und tritt mindestens einmal pro Monat zusammen. Seine Mitglieder werden vom Chief Executive aus den Inhabern der wichtigsten Ämter der Regierung, Abgeordneten der Versammlung und Personen des öffentlichen Lebens ernannt. Dem Exekutivrat gehören sieben bis elf Mitglieder an.

Gesetzgebende Versammlung

Jede Legislaturperiode der Gesetzgebenden Versammlung der Sonderverwaltungsregion Macau hat eine Laufzeit von vier Jahren, ausgenommen die erste Legislaturperiode.

Die erste Gesetzgebende Versammlung der Sonderverwaltungsregion Macau besteht aus 23 Mitgliedern, wovon 8 durch Direktwahl, 8 durch indirekte Wahl gewählt und 7 vom Chief Executive ernannt werden. Die zweite Gesetzgebende Versammlung wird aus 27 Mitgliedern bestehen, wovon 10 durch Direktwahl, 10 durch indirekte Wahl gewählt und 7 vom Chief Executive ernannt werden, wobei die Amtszeit 2005 ausläuft. Die dritte Gesetzgebende Versammlung und alle späteren Gesetzgebenden Versammlungen werden aus 29 Mitgliedern bestehen, wobei 12 durch Direktwahl, 10 durch indirekte Wahl gewählt und 7 vom Chief Executive ernannt werden. Für jede ab dem Ende der dritten Legislaturperiode vorgenommene Änderung ist gemäß den Bestimmungen des „Basic Law“ die Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten, die Zustimmung des Chief Executive sowie die Mitteilung an den Ständigen Ausschuss des Chinesischen Nationalen Volkskongresses notwendig.

Die Gesetzgebende Versammlung der Sonderverwaltungsregion Macau verfügt über einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten, die unter den Abgeordneten der Gesetzgebenden Versammlung gewählt werden.

Es obliegt der Gesetzgebenden Versammlung, Gesetze auszuarbeiten, zu ändern, auszusetzen oder aufzuheben; ihr obliegt die Prüfung und Billigung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans sowie die Prüfung des von der

Regierung vorgelegten Berichts über die Ausführung des Haushaltsplans. Ferner obliegt es ihr, auf der Grundlage des von der Regierung vorgelegten Vorschlags die wesentlichen Elemente des Steuersystems festzulegen und die Regierung zu ermächtigen, Schulden zu machen; sie hört und berät den Bericht über die Aktionslinien der Regierung, den der Chief Executive vorlegt, und sie debattiert über Fragen von öffentlichem Interesse.

Unter bestimmten Umständen kann die Gesetzgebende Versammlung außerdem einen Misstrauensantrag gegen den Chief Executive annehmen; hierfür ist die Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten notwendig, wobei sie diesen Misstrauensantrag dann der Zentralregierung zur Entscheidung vorlegt.

Judikative

Die Gerichte der Sonderverwaltungsregion Macau üben ihre richterliche Funktion unabhängig aus, sie sind frei von jedweder Einmischung und nur dem Gesetz unterworfen. Die Sonderverwaltungsregion Macau verfügt über erstinstanzliche Gerichte, ein Gericht der zweiten Instanz und ein letztinstanzliches Gericht. Die Urteilsbefugnis in letzter Instanz obliegt dem letztinstanzlichen Berufungsgericht der Sonderverwaltungsregion Macau.

In den erstinstanzlichen Gerichten der Sonderverwaltungsregion Macau können sich gegebenenfalls Gerichte mit spezieller Befugnis bilden. Das früher bestehende Strafgerichtssystem bleibt erhalten.

Die Sonderverwaltungsregion Macau verfügt über ein Verwaltungsgericht, das für administrative und steuerliche Klagen zuständig ist. Gegen Urteile des Verwaltungsgerichts kann beim Gericht zweiter Instanz Berufung eingelegt werden.

Die Richter der Gerichte der verschiedenen Instanzen der Sonderverwaltungsregion Macau werden auf Vorschlag einer unabhängigen Kommission, die sich aus Richtern, Anwälten und renommierten lokalen Persönlichkeiten zusammensetzt, vom Chief Executive ernannt. Die Präsidenten der Gerichte der verschiedenen Instanzen werden unter den Richtern vom Chief Executive ernannt. Die Beschlüsse über die Ernennung und Entlassung des Präsidenten des letztinstanzlichen Gerichts müssen zur Registrierung dem Ständigen Ausschuss des Chinesischen Nationalen Volkskongresses mitgeteilt werden.

Kommissariat zur Bekämpfung der Korruption

Das Kommissariat zur Bekämpfung der Korruption ist ein unabhängiges Organ, und sein Kommissar ist dem Chief Executive gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Kommissar und die ihm unterstehenden Stellen genießen alle im Gesetz verankerten Rechte und sind frei von jedweder Einmischung durch öffentliche Dienste, Regierungskreise und Personen des öffentlichen Lebens. Das Kommissariat zur Bekämpfung der Korruption ist das mächtigste Mittel der Regierung zur Bekämpfung der Korruption.

Kommissariat für Rechnungsprüfung

Gemäß den Bestimmungen des „Basic Law“ arbeitet das Kommissariat für Rechnungs-

prüfung unabhängig und frei von jedweder Einmischung. Der Kommissar für Rechnungsprüfung ist gegenüber dem Chief Executive rechenschaftspflichtig.

Zolldienste

Entsprechend den Bestimmungen des „Basic Law“ werden im Jahr 2000 die Zolldienste geschaffen. Die chinesische Zentralregierung hat bereits den für die Dienststellen Verantwortlichen ausgewählt. Derzeit werden die Aufgaben der genannten Dienste von den Dienststellen für Wirtschaft sowie von der See- und Steuerpolizei wahrgenommen.

Polizeidienste

Die Arbeiten zur Umstrukturierung der Polizei der Sonderverwaltungsregion Macau sind bereits im Gange. Noch im Jahr 2000 ist gemäß den Bestimmungen des „Basic Law“ die Einrichtung der Polizeidienste sowie die Ernennung ihres Leiters vorgesehen.

IV. ANGABEN ZU MACAU

13. Macau hat ungefähr 450.000 Einwohner, das Pro-Kopf-Einkommen gehört zu den höchsten in Asien und beläuft sich auf etwa 17.000 US-\$ jährlich: Das BIP beträgt 7,8 Mrd. US-\$.
14. Macau besaß eine Wirtschaft, die auf den traditionellen Industrien, insbesondere dem Textilsektor und dem Spielzeugsektor, beruhte. Derzeit befindet sich Macau im Übergang zu einer Dienstleistungswirtschaft auf der Grundlage seiner privilegierten geographischen Lage, des modernen Infrastruktursystems, seiner Zollautonomie und seiner qualifizierten Arbeitskräfte.
15. Macau ist mit einem modernen Infrastruktursystem ausgestattet, das ihm die Möglichkeit einer strategisch wichtigen Rolle in Asien verschafft. Macau verfügt über
 - einen modernen, sicheren und effizienten internationalen Flughafen,
 - ein Telekommunikationsnetz der letzten Generation,
 - ein Netz von Abfallbeseitigungsanlagen, einschließlich der Behandlung fester Abfälle,
 - ein Wasseraufbereitungssystem, das als eines der besten von Asien betrachtet wird,
 - ein effizientes und diversifiziertes Verkehrsnetz,
 - ein Netz von modernen Hotels unterstützt durch ein hervorragendes Weiterbildungszentrum, das Institut für Fremdenverkehrsausbildung von Macau,
 - ein eigenes Krankenhaus.

16. Macau weist ferner ein modernes Bildungssystem auf, das eigene Hochschuleinrichtungen umfasst, was unabdingbar ist in Anbetracht einer hauptsächlich aus Jugendlichen bestehenden Bevölkerung.
17. Im Laufe der portugiesischen Verwaltung konnten gewisse Erfolge bei der Bekämpfung der Korruption, der illegalen Geschäfte und der Prostitution in Verbindung mit den Glücksspielen, der immer noch bedeutendsten Tätigkeit in Macau, erzielt werden, insbesondere und im wesentlichen durch die Bekämpfung der Sekten.

Zum Zeitpunkt der Übergangs der Souveränität waren die wichtigsten Anführer der Sekten in Haft und verurteilt. Dieser Kampf wurde jedoch erschwert durch die Nähe des Territoriums zu Kontinental-China, wo die Sekten Zuflucht fanden. Mit dem Übergang der Souveränität auf China glauben die früheren portugiesischen Verwaltungsbehörden des Territoriums, dass die Bekämpfung der Sekten und ihre illegalen Tätigkeiten effizienter werden wird. Desgleichen ist festzustellen, dass der derzeitige Chief Executive der SAR Macau, Edmund Ho, zugesagt hat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Macau ein blühendes Handelszentrum wird, die Dienstleistungswirtschaft zu diversifizieren und seine Abhängigkeit von den Einnahmen aus den Glücksspielen zu verringern.

V. MACAU UND DAS AUSSENPOLITISCHE VORGEHEN

18. Die Regierung der Volksrepublik China hat sich verpflichtet, die weitere Geltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Sonderverwaltungsregion Macau zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass die Regierung der SAR die in den Pakten vorgesehenen Berichte ausarbeitet und sie den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen übergibt.
19. Macau ist Gründungsmitglied der Welthandelsorganisation, und in diesem Zusammenhang kann die Europäische Union Macau dazu anhalten, seine Erfahrung bei der Anwendung der internationalen Handelsregeln einzubringen und eine aktive Rolle mit Blick auf die mögliche Beteiligung Chinas an dieser Organisation zu spielen.
20. Macau spielte in Anbetracht seiner besonderen Merkmale und der Tatsache, dass es zwischen China und Portugal nie irgendeinen Konflikt gab, immer eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen China und Europa. Dieses Potential kann im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und China ausgeschöpft werden.

VI. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND MACAU

21. Die EU ist der drittgrößte Investor in Macau nach China und Hongkong. Von den 15 Mitgliedstaaten ist Portugal der größte Investor in Macau, gefolgt von Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

22. Portugal erzielte mit China ein Abkommen über die Kontinuität der wichtigsten Lizenzverträge, die die Beteiligung von europäischen Unternehmen im öffentlichen Dienstleistungssektor vorsehen, was eine größere Garantie für europäische Investitionen bedeutete.
23. Das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Macau, das seit 1. Januar 1993 in Kraft ist, ist ein grundlegendes Instrument für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen und stellt die Grundlage für den direkten Dialog zwischen den Vertragsparteien dar. Im Einvernehmen aller interessierten Parteien – EU, Portugal und China – hat das Abkommen in der SAR weiterhin Geltung. Die Aufrechterhaltung der Geltung dieses Abkommens ist in Anbetracht seiner Bedeutung sowohl im Rahmen der bilateralen Beziehungen EU-Macau als auch zur Stärkung des hohen Grads an Autonomie, der Macau gewährt wurde, und in Anbetracht der Tatsache, dass dieses Abkommen den Schutz der Menschenrechte gewährleistet – was in der Präambel des Abkommens verankert ist – ist von großer Bedeutung.
24. Parallel zu dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit schloss die EU mit Macau Kooperations- und Bildungsabkommen in grundlegenden Sektoren wie öffentliche Verwaltung, europäische Studien, Fremdenverkehr, Unternehmensverwaltung und Finanzdienstleistungen ab. Die Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und Macau geht einher mit der Förderung und Fortführung dieser Art von Maßnahmen.
25. Noch zur Zeit der portugiesischen Verwaltung Macaus kündigte die Europäische Kommission ihren Beschluss an, einen Vertreter zu ernennen, dessen Befugnisse auf die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau beschränkt sein würden, um so ihre Entschlossenheit zum Ausbau dieser Beziehungen zu zeigen.
26. Macau verfügt über eine Wirtschafts- und Handelsdelegation bei der Europäischen Union, was die Bedeutung deutlich macht, die es den Beziehungen zwischen den beiden Partnern beimisst.

VII. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

27. bekräftigt, dass die uneingeschränkte Anwendung der Grundsätze, die in der Gemeinsamen Erklärung und in dem „Basic Law“ verankert sind, von grundlegender Bedeutung für den Wohlstand von Macau ist, und beobachtet weiterhin aufmerksam die Entwicklung der SAR Macau;
28. vertritt die Auffassung, dass die EU die Entwicklung der SAR begleiten, die Stärkung des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und Macau fördern muss, und ist der Ansicht, dass gegenseitige Besuche von zuständigen Stellen und hochrangigen Führungskräften gefördert werden sollten;

29. fordert die Kommission auf, ihren Standpunkt zur weiteren Geltung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Macau zu bekräftigen;
30. fordert den Gemischten Ausschuss EU-Macau, der jährlich im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zusammentritt, auf, seine Tätigkeiten und die erzielten Ergebnisse zu intensivieren;
31. vertritt die Ansicht, dass die Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen eine ausgezeichnete Gelegenheit darstellt, um die Beziehungen zu Macau zu festigen und seine strategische Rolle für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Asien zu stärken;
32. fordert die Schaffung einer engen Zusammenarbeit mit Macau als Gründungsmitglied der WTO im Rahmen des politischen Dialogs mit China;
33. hofft, dass die SAR ihre international eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte weiterhin einhält.

13. September 2000

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Die Europäische Union und Macau: Die Beziehungen nach dem Jahr 2000 (KOM(99) 0484 – C5-0169/2000 – 2000/2099(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Christos Folias

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 25. Mai 2000 benannte der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Christos Folias als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 25. Mai, 12. Juli und 13. September 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 38 Stimmen und 16 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur, stellvertretender Vorsitzender; Christos Folias, Berichterstatter; David Robert Bowe (in Vertretung d. Abg. Glyn Ford), Massimo Carraro, Gérard Caudron, Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Dorette Corbey (in Vertretung d. Abg. Harlem Désir), Willy C.E.H. De Clercq, Claude J.-M.J. Desama, Concepció Ferrer, Colette Flesch, Neena Gill (in Vertretung d. Abg. Elena Valenciano Martínez-Orozco), Norbert Glante, Alfred Gomolka (in Vertretung d. Abg. Godelieve Quisthoudt-Rowohl), Lisbeth Grönfeldt Bergman (in Vertretung d. Abg. Marjo Tuulevi Matikainen-Kallström), Michel Hansenne, Helmut Kuhne (in Vertretung d. Abg. François Zimeray), Werner Langen, Peter Liese (in Vertretung d. Abg. Paul Rübig), Rolf Linkohr, Eryl Margaret McNally, Erika Mann, Elizabeth Montfort, Angelika Niebler, Hervé Novelli (in Vertretung d. Abg. Malcolm Harbour), Reino Kalervo Paasilinna, Elly Plooij-van Gorsel, John Purvis, Daniela Raschhofer, Imelda Mary Read, Mechtild Rothe, Christian Foldberg Rovsing, Umberto Scapagnini, Ilka Schröder, Konrad K. Schwaiger, Esko Olavi Seppänen, Astrid Thors, Claude Turmes (in Vertretung d. Abg. Yves Piétrasanta), Jaime Valdivielso de Cué, Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto, Carlos Anders Wijkman und Myrsini Zorba

1. Einleitung

Nach über vierhundert Jahren portugiesischer Verwaltung wurde Macau am 20. Dezember 1999 an China zurückgegeben. Im Jahre 1987 waren Portugal und China übereingekommen, dass Macau im Dezember 1999 an China zurückgegeben werden sollte. Ferner einigten sie sich auf eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Autonomie Macaus; dazu gehörten das Recht auf Wahl der örtlichen Führer, das Recht der Einwohner auf Freizügigkeit und das Recht Macaus, seine besondere Lebensart noch für weitere 50 Jahre beizubehalten.

Macau wird heute von einem Verwaltungsdirektor (Chief Executive) verwaltet, der nach dem Verfahren gemäß dem Grundgesetz der Sonderverwaltungsregion (SAR) ernannt wird. Diesem Verwaltungsdirektor, der Staatsoberhaupt und Regierungschef ist, steht ein 17-köpfiger Legislativrat zur Seite. Sechs Mitglieder dieses Rates sind direkt gewählt, sechs werden von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gremien gewählt und fünf vom Verwaltungsdirektor benannt. All diese Bestimmungen sind in der Gemeinsamen chinesisch-portugiesischen Deklaration von 1987 enthalten. Die Deklaration sieht die Einrichtung eines Besonderen Verwaltungsgebiets (SAR: Special Administrative Region) in Übereinstimmung mit der Formel "Ein Land – zwei Systeme" vor. Diese Regelung kam erstmals zur Anwendung, als das Vereinigte Königreich die Kronkolonie Hongkong an China zurückgab.

Das Besondere Verwaltungsgebiet Macau verfügt – außer im außen- und verteidigungs-politischen Bereich – über eine sehr weitgehende Autonomie. Exekutive, Legislative und Judikative werden von der Bevölkerung wahrgenommen, ohne Einmischung der Zentralregierung der Volksrepublik China. Die Bestimmungen der Gemeinsamen Deklaration, der am Arbeitsplatz, sind in das Grundgesetz des Besonderen Verwaltungsgebiets Macau eingeflossen.

Der Handel mit China begann offiziell im Jahre 1553; seitdem ist Macau der wichtigste Umschlagplatz für den internationalen Handel mit China und Japan. Internationale Handelspartner ließen sich in Macau nieder. Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch verdrängte Hongkong Macau aus seiner Position, und binnen weniger Jahre verließen die Händler die portugiesische Kolonie, die danach nie mehr ihre frühere handelspolitische Bedeutung erreichte.

Die strategische Lage Macaus im asiatischen Raum - an der Küste Süd-Chinas und in der Nähe von Hongkong - sowie die Existenz besonderer Werte infolge der kulturellen Bindungen zwischen Macau und Portugal tragen zur Kontinuität der guten Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau bei. Schließlich bietet Macau als selbständiges Zollgebiet, finanziell attraktiver Raum und Tor zu einer aufstrebenden Wirtschaftsregion Anreize und Garantien für den Ausbau der handelspolitischen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union.

Die Europäische Union muss künftig einer aktiven Rolle bei der Förderung der Stabilität und des Fortschritts in Macau spielen. Außerdem gab der Europäische Rat von Köln im Juni 1999 seiner Überzeugung Ausdruck, dass die zwischen der Union und Macau bestehenden Beziehungen erheblich zur Entwicklung der Region beitragen.

2. Die Wirtschaft Macaus

Macau hat ein gesundes Finanzsystem. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt bei rd. 17.000 Euro pro Jahr und ist damit eines der höchsten in Asien. Das BIP liegt bei 7,8 Milliarden Dollar. Während die Wirtschaft zunächst hauptsächlich auf der Industrie basierte, mit Branchen wie Textilverarbeitung und Spielzeug, entwickelte sie sich mehr und mehr zu einer vor allem auf den Tourismus gestützten Dienstleistungswirtschaft.

Macau ist Gründungsmitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Daher kann es eine wichtige Rolle im Hinblick auf die künftige Aufnahme Chinas in diese Organisation spielen und seine Erfahrungen mit der Durchführung der Regeln des internationalen Handels einbringen.

Aufgrund einiger besonderer Merkmale hat Macau einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen asiatischen Volkswirtschaften und ist für ausländische Investoren attraktiv. Dazu gehören die Freihäfen, niedrige Steuern und Steueranreize, niedrige Arbeitskosten, moderne Infrastrukturen und ein exzellentes Telekommunikationssystem. Darüber hinaus erleichtern das vertraute Rechtssystem und die kulturelle Nähe ausländischen Investoren die Aufnahme von Handelsbeziehungen zu China.

Als Macau an China zurückgegeben wurde, versprach der Gouverneur, Macau zu einem blühenden Handelszentrum zu machen, seine Dienstleistungswirtschaft zu diversifizieren und seine wirtschaftliche Abhängigkeit von Tourismus und vom Glücksspiel zu verringern. Derzeit basieren über 50% der Staatseinnahmen und rd. ein Viertel der Arbeitsplätze auf der Glücksspielindustrie. Dadurch sind Macau zahlreiche Probleme entstanden, und die betreffende Industrie hat umfangreiche Beziehungen zu Erpresserkreisen aufgebaut.

China ist der wichtigste Investor. Es folgen Hongkong und die Europäische Union. Von den 15 EU-Mitgliedstaaten ist Portugal der größte Investor mit 27 Investmentgesellschaften, gefolgt von Frankreich mit 5 und dem Vereinigten Königreich mit 4. Die chinesischen Investoren konzentrieren sich hauptsächlich auf Infrastruktur, Handel und Tourismus.

3. Wirtschaftsbeziehungen EU-Macau

Die EU ist Macaus zweitgrößter Handelspartner. Rd. 30% der Exporte Macaus gehen in die EU, 11% der Einfuhren Macaus stammen von dort. Die EU ist der drittgrößte Investor in der Region. Festzustellen ist, dass die wichtigsten Franchis-Verträge im öffentlichen Dienstleistungssektor, die eine Beteiligung europäischer Firmen vorsahen, nach der Rückgabe Macaus an China verlängert worden.

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Macau sowie der Rahmen für den direkten Dialog stützen sich auf das Handels- und Kooperationsabkommen aus dem Jahre 1993. Die Abkommensparteien (China, Macau und die EU) haben bereits vereinbart, das Abkommen über die Machtübergabe hinaus zu verlängern. Das wichtigste Ziel des Abkommens besteht darin, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Macau, insbesondere im Dienstleistungsbereich, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung von Macau zu erweitern und zu diversifizieren. Deshalb muss sich die EU verstärkt um Investitionen in diesem Raum bemühen, entweder im Rahmen der bestehenden Instrumente wie Asia Invest oder durch die Schaffung neuer. Außerdem muss die EU Schritte unternehmen, um den

direkten Dialog zwischen den Vertretern der Geschäftswelt zu fördern.

Parallel zu dem Handels- und Kooperationsabkommen hat die EU in Schlüsselbereichen wie Management, öffentliche Verwaltung, europäische Studien, Kreditwirtschaft und im Tourismus Kooperationsabkommen geschlossen.

4. Schlussfolgerungen

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, fordert den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss auf, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Macau und der EU

1. ist der Auffassung, dass Macau weiterhin auch nach seiner Übergabe an China eine wichtige Rolle spielt und für die Europäische Union nach wie vor ein stabiles Wirtschaftszentrum im asiatischen-pazifischen Raum ist;
2. begrüßt die Absicht der Kommission, Jahresberichte über die Beziehungen EU-Macau zu veröffentlichen, und fordert die Kommission auf, ihren ersten Bericht binnen drei Monaten nach der Annahme des EP-Berichts zu erstellen, um eine aktualisierte Bewertung der Situation in Macau nach der Rückgabe vorzulegen;
3. betont, dass die zu erwartende Aufnahme Chinas in die WTO eine neue Situation und Dynamik für das Verhältnis zwischen Macau und der EU zur Folge haben wird, die sich aus der Entwicklung und der qualitativen Veränderung des Verhältnisses zwischen China und der EU und den Vereinigten Staaten ergibt; fordert die Kommission auf, die verschiedenen Entwicklungen aufmerksam zu beobachten;
4. begrüßt die Einrichtung eines Handels- und Wirtschaftsbüros bei der EG durch Macau und unterstützt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und diesem Büro;
5. betont, dass europäische Investitionen in Macau durch bereits bestehende oder möglicherweise neue Gemeinschaftsinstrumente und Programme erleichtert werden müssen;
6. fordert europäische Firmen, die in Macau und über Macau in China Geschäfte tätigen, auf, sich dabei an die grundlegenden Standards der ILO zu halten; fordert die Kommission auf, die Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten;
7. begrüßt die Absicht der Kommission, Macau weiterhin im Dialog zwischen der EU und China zu thematisieren;
8. begrüßt es, dass zwischen Macau und Hongkong nun gute Beziehungen bestehen, zumal beide Länder nach der Formel "ein Land – zwei Systeme" funktionieren und Mitglieder der WTO sind.